

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19229 –**

Reaktionen von Rechtsextremisten auf die Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Rechtsextreme, Neonazis und sog. Reichsbürger versuchen, die Corona-Krise für ihre politischen Ziele auszunutzen, in dem sie etwa Migranten oder Juden als Überträger, Verursacher oder Profiteure des Virus brandmarken und versuchen, das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen zu untergraben. So kursieren in der Szene zahlreiche rassistische und antisemitische Verschwörungstheorien, wonach es sich bei Corona um eine biologische Waffe handele, die insbesondere ältere Personen mit weißer Hautfarbe töten würde. Als Entwickler dieser Biowaffe werden etwa Israel, der US-amerikanische Unternehmer Bill Gates oder die Weltgesundheitsorganisation genannt, und es wird gemutmaßt, es gäbe einen geheimen „tiefen Staat“, der das Bevölkerungswachstum kontrollieren, einen Polizeistaat errichten und Flüchtlinge einschleusen wolle. Das Virus diene der Auslöschung der deutschen Bevölkerung oder der Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/verfassungsschuetzer-extremisten-wollen-corona-a-krise-ausnutzen,RvpOck3>; <https://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-rechtsextreme-corona-101.html>).

Sicherheitsbehörden zeigen sich nach Angaben des Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages, Armin Schuster (CDU), besorgt, dass rechtsextreme Kreise die in der Bevölkerung wachsende Kritik an den Corona-Auflagen von Bund und Ländern für die Vorbereitung von Umsturzversuchen für einen „Tag X“ – den Zusammenbruch der staatlichen Ordnung – nutzen könnten. Im Fokus der Sicherheitsbehörden steht in diesem Zusammenhang offenbar auch der von Angehörigen militärischer und polizeilicher Spezialeinheiten gegründete Verein Uniter (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article207370189/Uniter-Co-Behoerden-alarmiert-ueber-Tag-X-Fantasien-in-Corona-Krise.html>).

Rechtsextreme und neonazistische Parteien wie die NPD und ihre Jugendorganisation Junge Nationalisten (JN), der „III. Weg“ und „Die Rechte“ versuchen, sich als Kümmerer zu inszenieren und sich angesichts des gesellschaftlichen Ausnahmezustands in ein positives Licht zu rücken, in dem sie unter dem Motto „Wir helfen, wo der Staat versagt“ Einkaufshilfe für Corona-Risikogruppen anbieten. Dieses Angebot gilt – wie der „III. Weg“ deutlich macht – nur „für Deutsche“. Das völkische Kampagnenprojekt „Ein Prozent“ spricht

von „Schlechtem Krisenmanagement der Bundesregierung“ und fragt: „Warum greifen wir Patrioten uns nicht gegenseitig unter die Arme“ (<https://www.vorwaerts.de/artikel/corona-pandemie-nachbarschaftshilfe-rechtsausen>).

Aus dem Milieu der vielfach rechtsextremen sog. Reichsbürger, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die Gültigkeit ihrer Gesetze leugnen, gibt es Aufrufe zum „Boycott“ und zivilen Ungehorsam gegen die Corona-Maßnahmen von Bund und Ländern. Ab dem 1. Mai sollten überall „Corona-Panikmacher, Impf-Propagandisten und Denunzianten, ebenso aber auch Befürworter von Tracking-Apps und der Bargeld-Abschaffung ganz energisch in die Schranken“ gewiesen werden, heißt es so im Aufruf einer „Reichsregierung“, die einen „Vernichtungskrieg gegen die europäischen Völker und besonders gegen uns Deutsche“ hinter den Corona-Eindämmungsmaßnahmen vermutet. Alle „führenden Vertreter des Robert-Koch-Instituts, der Virologie- und Impfstoff-Lobbies sind für immer hinter Gitter zu bringen“ und würden noch in diesem Jahr „ihre gerechte Strafe erhalten“, heißt es aus dem Reichsbürger-Milieu, dem die Sicherheitsbehörden in Teilen eine deutliche Gewaltbereitschaft attestieren (<https://www.tagesschau.de/investigativ/reichsbewegung-corona-101.html>).

In Berlin beteiligten sich laut Medienberichten Rechtsextreme, darunter Mitglieder der NPD, Unterstützer des Compact Magazins, Anhänger der Identitären Bewegung sowie Holocaust-Leugner, an sog. Hygiene-Demos. Zu diesen nichtgenehmigten Aufzügen kommen seit dem 21. März 2020 wöchentlich auf dem Rosa-Luxemburg-Platz bis zu Tausend Personen aus verschiedensten gesellschaftlichen Spektren zusammen, um nach eigener Aussage für den Erhalt des Grundgesetzes und gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu protestieren. Das Portal „Blick nach rechts“ spricht von einer „Allianz aus Rechtsextremisten, Verschwörungsgläubigen, Rechtsesoterikern, ‚Reichsbürgern‘ und Impfgegnern“, die zu diesen und vergleichbaren kleineren Protesten in anderen Städten zusammenkam (<https://www.bn.r.de/artikel/aktuelle-meldungen/rechtsau-en-spektrum-wittert-morgenluft>, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/hygienedemo-vor-der-volksbuehne-wird-berlin-zum-zentrum-rechter-corona-proteste/25774770.html>). Auch in anderen deutschen Städten fanden Aufzüge gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen statt, an denen sich laut Medienberichten Rechtsextremisten beteiligten oder die – wie in Chemnitz – aus einem extrem rechten Spektrum heraus veranstaltet wurden (<https://www.sueddeutsche.de/politik/demonstrationen-chemnitz-demo-verbot-fuer-pro-chemnitz-polizei-loest-proteste-auf-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-200424-99-828123>).

1. Welche generellen Reaktionen auf die Corona-Krise innerhalb der verschiedenen rechtsextremen und neonazistischen Milieus sind der Bundesregierung bekannt?
2. Welche Diskussionen, Debatten und Theorien bezüglich des Corona-Virus und der von den Staaten weltweit getroffenen Maßnahmen zu seiner Eindämmung sind der Bundesregierung aus den verschiedenen rechtsextremen und neonazistischen Milieus bekannt geworden?
 - a) Inwieweit spielt dabei rassistisches und antisemitisches Gedankengut eine besondere Rolle?
 - b) Aus welchen – auch ausländischen und sog. alternativen – Medien beziehen rechtsextremistische Kreise nach Kenntnis der Bundesregierung ihre vermeintlichen Kenntnisse über Corona und die Corona-Krise?

- c) Inwieweit und mittels welcher Medien und Formate gelingt es rechtsextremistischen Kreisen, mit ihren Theorien zur Corona-Krise auch nichtrechtsextreme Teile der Bevölkerung zu erreichen, und wie erklärt sich die Bundesregierung dies gegebenenfalls?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Im Zusammenhang mit den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus und als Reaktion darauf finden seit wenigen Wochen bundesweit – zum Teil auch unangemeldete – Kleinkundgebungen, „Spaziergänge“ und Versammlungen mit bis zu mehreren tausend Teilnehmern statt. Nachdem Rechtsextremisten unterschiedlicher Organisationen und Spektren ihre Demonstrationstätigkeit nach einer coronabedingten mehrwöchigen Pause wiederaufgenommen haben, rufen mehrere rechtsextremistische Protagonisten nun auch dazu auf, sich organisationsübergreifend an Demonstrationen gegen die Beschränkungsmaßnahmen zu beteiligen und auch bei Kundgebungen außerhalb des rechtsextremistischen Spektrums Präsenz in der Öffentlichkeit zu zeigen.

Zu Beginn der Corona-Krise richtete sich die Kritik von Rechtsextremisten gegen die Bundesregierung wegen vermeintlich unzureichender Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Aus dem rechtsextremistischen Spektrum wurden die vermeintlich zu späten Grenzschießungen auch mit der Verbreitung des Virus durch die Aufnahme weiterer Flüchtlinge in Verbindung gebracht. Rechtsextremistische Parteien sind seitdem bemüht, sich durch das Angebot von „Nachbarschaftshilfe“ als Helfer sozial schwächerer (deutscher) Bürger zu profilieren.

Mittlerweile richten sich die rechtsextremistischen Kundgebungen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus mit dem Tenor der Warnung vor einer dauerhaften Beschränkung von Grundrechten, insbesondere der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Darüber hinaus steht das vermeintlich überzogene rigide Vorgehen der Polizei im Rahmen der Demonstrationen im Fokus. Das Daueragitationsthema Asyl, das auch in den Zeiten der Krise mit fremdenfeindlicher Polemik gegen Asylbewerber als potenzielle Virus-träger präsent war, ist dabei seit Mitte April 2020 zunehmend in den Hintergrund gerückt.

Insgesamt erscheint der rechtsextremistische Diskurs vielschichtig und uneinheitlich. So gibt es einerseits Akteure, die das Virus als gesundheitlich bedenklich einschätzen und andererseits diejenigen, die eine Gesundheitsgefahr durch Covid-19 anzweifeln. Darüber hinaus gibt es Szeneangehörige, die die Auswirkungen von Covid-19 – unabhängig von den Gesundheitsrisiken – eher als strukturelle Gefahr betrachten, und Akteure, die das Corona-Virus eher als „Chance zum (politischen) Wandel“ begreifen.

Darüber hinaus finden sich Beiträge mit verschwörungstheoretischen Inhalten im Zusammenhang von Covid-19.

Neben Behauptungen, eine „jüdische Elite“ habe die Pandemie bewusst hervorgerufen, finden sich auch viele verschwörungstheoretische Aussagen, die davon ausgehen, dass das Corona-Virus künstlich – als biologische Waffe – erschaffen wurde. Von manchen Rechtsextremisten sowie von Angehörigen des Spektrums der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ wird die Pandemie als Inszenierung begriffen, mit der bestimmte Kräfte weitergehende Ziele verfolgten. In diesem Zusammenhang sind zuweilen antisemitische Agitationsmuster zu beobachten. So bringen Rechtsextremisten das Corona-Virus mit dem antisemitisch geprägten Diskurs einer „Neuen Weltordnung“ (NWO) in Verbindung und insinuierten, dass die Pandemie genutzt werde, um eben jene seit langem ge-

plante NWO in Deutschland, aber auch weltweit zu etablieren. Indirekt werden internationale, insbesondere jüdische Bankiers als die eigentlichen Initiatoren der NWO diffamiert.

3. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb rechtsextremer Kreise Überlegungen und Planungen, die Corona-Krise zum angestrebten Umsturz der staatlichen Ordnung zu nutzen?

Vereinzelte werden innerhalb der rechtsextremistischen Szene das Provozieren von Besorgnis und Unruhe innerhalb der Bevölkerung thematisiert.

Dies soll zu einer beschleunigten Herbeiführung des sog. Tag X führen, also dem Untergang des „verhassten demokratischen Systems“ und damit letztendlich einer „politischen Neuordnung“ im Sinne der Rechtsextremisten.

- a) Welche Gruppierungen oder Kreise mit welcher Größenordnung und geographischen Verteilung sind nach Kenntnis der Bundesregierung in solche Planspiele eingebunden?
- b) Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung entsprechende Überlegungen oder konkrete Pläne und Vorbereitungen im Umfeld des Vereins Uniter und des sog. Kreuznetzwerkes (Nord-, Ost-, West-, Südkreuz, https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2019/07/06/gruppe-nordkreuz-rechtsextreme-stellten-todeslisten-auf_28672)?
- c) Inwieweit sind der Bundesregierung bereits konkrete Vorbereitungen eines angestrebten Umsturzes der staatlichen Ordnung welcher rechtsextremen Kreise vor dem Hintergrund der Corona-Krise bekannt geworden, und wie weit sind derartige Planungen und Vorbereitungen vorangeschritten?
- d) Für wie realistisch und wie gefährlich hält die Bundesregierung mögliche Umsturzplanungen rechtsextremer Kreise?
- e) Was unternimmt die Bundesregierung, um mögliche Umsturzvorbereitungen rechtsextremer Kreise im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu vereiteln?

Die Fragen 3a bis 3e werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Umfeld der genannten Organisationen oder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen konkrete Planungen bestehen, die Corona-Krise zum angestrebten „Umsturz der staatlichen Ordnung“ zu nutzen. Ungeachtet obiger Ausführungen ist ergänzend anzumerken, dass die überwiegende Mehrheit der rechtsextremistischen Szene versucht, eine gewaltlose Form des Wandels über den politischen Diskurs zu befördern. Nichtsdestotrotz dürfen andere Szenarien nicht außer Acht gelassen werden. Zumindest theoretisch muss in Betracht gezogen werden, dass eine möglicherweise wieder stärkere Ausbreitung des Virus im Zuge der aktuell beschlossenen Lockerungsmaßnahmen die Ausführung von Gewalthandlungen im narrativen Kontext von „Tag X“-Szenarien befördern kann.

4. Welche Angebote von Nachbarschaftshilfe für Risikogruppen durch rechtsextreme und neonazistische Parteien und Organisationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Rechtsextremisten nutzen die sogenannte Corona-Krise als Ankerprojekt, um mit vielfältigen Aktionen Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden.

So bieten die Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Der III. Weg“ und „DIE RECHTE“ Nachbarschaftshilfe in Form von Haushaltshilfen, dem Verteilen von Artikeln (wie Atemschutzmasken, Desinfektionsmitteln oder Klopapier) sowie Botengängen und der Erledigung von alltäglichen Einkäufen an. Außerdem fungieren in Einzelfällen – mutmaßlich auch unter propagandistischen Gesichtspunkten – Parteimitglieder und Angehörige anderer rechtsextremistischer Gruppierungen als Erntehelfer.

- a) Welche konkreten Ziele verfolgen rechtsextreme Gruppen und Parteien nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem Angebot solcher Hilfen?

Die NPD inszeniert sich im Rahmen der derzeitigen Krise als „Kümmererpartei“. Dabei zielt sie darauf ab, sich im Gegensatz zur herrschenden Politik als Kraft darzustellen, die die tatsächlichen Probleme der Bürger bei der Bewältigung der Pandemielage wahrnimmt. Durch einschlägige Initiativen soll die Unzulänglichkeit der staatlichen Maßnahmen hervorgehoben und dem NPD-Stigma der Verfassungsfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Auch die Partei „Der III. Weg“ verfolgt mit dem Angebot der „Nachbarschaftshilfen“ das Ziel, sich in der Öffentlichkeit als „Kümmererpartei“ zu inszenieren. Als solche trete man – im Gegensatz zu den etablierten Parteien – für die Belange der deutschen Bevölkerung ein, um unterschwellig die eigene neonationalsozialistische Weltanschauung zu verbreiten. Außerdem soll der Bekanntheitsgrad der Partei vergrößert und in Folge dessen Neumitglieder geworben werden.

Die Partei „DIE RECHTE“ inszeniert sich als sogenannte „Helfer-Partei“, die die konkreten Probleme vor Ort „unbürokratisch“ löse. Ziel ist es, die eigene Reichweite zu erhöhen und weitere Aktivisten zu werben.

- b) In welchen Orten bieten welche rechtsextremen Gruppierungen und Parteien nach Kenntnis der Bundesregierung welche Form von Hilfeleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise an?

Die NPD stellt sich als „Kümmererpartei“ dar, die zum Beispiel über ihre Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) sowie durch einzelne Kreisverbände Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel an „bedürftige Deutsche“ verteilt und älteren Mitbürgern ihre Hilfe bei Einkäufen und „Botengängen“ anbietet. So wurden beispielsweise in der mittelsächsischen Ortschaft Ostrau sogenannte „Gabenzäune“ eingerichtet, um Bedürftige kostenfrei mit Toilettenpapier, Desinfektionsmitteln oder Seife zu versorgen. Durchgeführt wurde die sogenannte „Aktion: Verpflegungsort“ durch die Initiative „Jugend packt an“. Hierbei handelt es sich um den JN-geführten Ableger der sogenannten „Deutsche helfen Deutschen“-Kampagne der NPD. Solche und ähnliche Aktionen fanden unter anderem auch in Berlin und Bochum / Wattenscheid statt.

Des Weiteren wird dazu aufgerufen, einheimische Landwirte durch freiwillige Erntehilfe sowie den Kauf von regionalen Produkten zu unterstützen. Im Rahmen ihrer „Schutzzone“-Kampagne achtet die NPD auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen durch die Bevölkerung, indem sie z. B. Spielplätze absperrt, um deren Nutzung als Versammlungsort durch Jugendliche zu verhindern.

Mit zahlreichen Veröffentlichungen und Dankeskarten versucht die NPD, sich beim medizinischen Pflegepersonal anzubiedern. Darin betont sie ihre Dankbarkeit und fordert eine bessere Bezahlung der Fachkräfte. Zudem fordert sie unbürokratische staatliche Hilfen für Kleinunternehmer. Dementsprechend veröffentlichte die NPD am 18. März 2020 auf ihrer Internetseite Hinweise darauf,

welche finanziellen Hilfen Arbeitnehmer und Selbstständige in der aktuellen Lage in Anspruch nehmen könnten.

„Der III. Weg“ bietet Hilfeleistungen in Form von „Nachbarschaftshilfen“ an. Dabei soll es sich um Unterstützung im Haushalt und bei alltäglichen Einkäufen handeln. Dieses Angebot gilt im Bereich aller zwanzig regionalen Stützpunkte der Partei. Schwerpunktmäßig wird die Nachbarschaftshilfe im sächsischen Vogtland und hier vor allem in Plauen angeboten. Im Bereich Südhessen und Bayern bietet die Partei deutschen Landwirten Hilfe bei der Spargelernte an.

Geografischer Schwerpunkt der Parteiarbeit der Partei „DIE RECHTE“ ist Dortmund. Hier wohnen die meisten und wichtigsten Aktivisten der Partei. Vereinzelt geschieht das auch an anderen Orten wie z. B. dem Rhein-Erft-Kreis.

- c) Inwieweit sind solche Hilfeleistungen nach Kenntnis der Bundesregierung ausdrücklich auf weiße Deutsche beschränkt?

In der öffentlichen Darstellung der am 14. April 2020 stattgefundenen Mund-Nasenschutz-Verteilaktion des NPD-Kreisverbandes Bochum/Wattenscheid wird davon gesprochen, „weitere Masken für die einheimische Bevölkerung zu organisieren“. Inwieweit die Aktion am 14. April 2020 nur auf die einheimische Bevölkerung begrenzt war, ist nicht bekannt.

In der Bewerbung der Hilfsangebote der „Jungen Nationalisten“ werden als Zielgruppen „bedürftige Deutsche“, „bedürftige Landsleute“ sowie „ältere Landsleute“ dargestellt.

Eine Beschränkung der Hilfeleistungen der Partei „Der III. Weg“ auf „weiße Deutsche“ erfolgt in den auf der Parteihomepage angebotenen Hilfsaktionen nicht explizit.

Allerdings wird hier erstens lediglich von Hilfen für „Deutsche“ bzw. für „Landsleute“ gesprochen und zweitens wird in dem offen auf der Parteihomepage zugänglichen Parteiprogramm auf einen ethnisch-biologischen Volksbegriff rekurriert. Eine Benachteiligung nicht-weißer Deutscher ist also folgerichtig, bleibt aber in Form der Hilfsangebote unerwähnt.

Keine Hilfsaktion der Partei „DIE RECHTE“ ist ausdrücklich nur für „weiße Deutsche“. Dennoch gibt es Einschränkungen; so heißt es in einer Veröffentlichung des KV Rhein-Erft vom 25. März 2020 auf ihrer Homepage: „Gerade jetzt, wo wir aufgrund der Maßnahmen gegen das Corona-Virus vor einer großen wirtschaftlichen Rezession stehen die viele Hunderttausende bis gar Millionen Existenzen bedroht. Es wäre also schon moralisch fragwürdig, zuerst an die Hilfe für häufig illegale Asylsuchende zu denken anstatt zuerst dem eigenen Volk helfen zu wollen.“

- d) Wie werden die Hilfeangebote rechtsextremer und neonazistischer Parteien und Organisationen von der Bevölkerung angenommen, und welche Reaktionen darauf sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Reaktionen auf die Corona-Krise sind der Bundesregierung aus dem Milieu der sog. Reichsbürger und Selbstverwalter bekannt geworden?
 - a) Inwieweit gibt es von Seiten der Reichsbürger und Selbstverwalter Aufrufe zum Boykott oder zur Sabotage von staatlich angeordneten oder empfohlenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie?

Die Fragen 5 und 5a werden gemeinsam beantwortet.

Teile der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene nutzen die Pandemie zur Verbreitung von Verschwörungstheorien aller Art. Mithilfe dieser Theorien wird versucht, das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und die entsprechenden angeordneten Maßnahmen zu untergraben und Zustimmung zu ihren Positionen zu erlangen. Auf die staatlichen Maßnahmen wird zudem mit Kritik reagiert und auf die Einschränkung von Grundrechten hingewiesen. So wird etwa behauptet, dass die Bundesregierung nicht im Interesse der „Deutschen“ agiere und beabsichtige, die Grundrechte auf Dauer zwecks der Einführung eines „Überwachungsstaates“ abzuschaffen. Über „YouTube“ konnten Aufrufe von Reichsbürgern zum Widerstand gegen die staatlichen Maßnahmen festgestellt werden.

Wie dieser Widerstand aussehen soll, wird jedoch offengelassen. Es ist damit zu rechnen, dass sich Anhänger der Reichsbürgerideologie vermehrt nicht an die staatlichen Maßnahmen halten.

Teile der Reichsbürgerszene konnten bereits bei Demonstrationen zur Thematik „Corona“ festgestellt werden. Unter den Reichsbürgern scheint u. a. die Gruppe „Staatenlos.info“ sehr aktiv zu sein. „Staatenlos.info“ führt seit Jahren regelmäßig Demonstrationen in Berlin und anderen Städten durch und fällt in der Corona-Krise durch die Teilnahme an Kundgebungen sowie eine Vielzahl von Videos zum Thema auf. So veröffentlichte die Gruppierung im Internet ein Video mit dem Titel „Hier spricht der Verfassungsschutz – Demokratie schützen – Anweisungen bedingungslos folgen! Satire“. Darin fabuliert der maßgebliche Funktionär der Gruppierung, dass die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) darin bestünden, zu kontrollieren, ob die Bevölkerung die „Corona-Regeln einhält.“ Das BfV solle Sorge für die Beobachtung und Steuerung der Menschen, die letztendlich keine Rechte und kein Eigentum mehr besitzen sollten. Zudem bewarb die Gruppierung eine Demonstration am 9. Mai 2020 in Berlin unter dem Titel „Heimat, Freiheit, Weltfrieden.“ In mehreren Videobeiträgen über die Demonstration wurde im Nachhinein die Rede des maßgeblichen Funktionärs verbreitet und über die vermeintliche „Eskalation aggressiver POLIZEI-Kampftuppen gegen friedliche Zivilisten“ berichtet.

Ebenso wurde über das Internet durch die „Reichsbewegung“ („Neue Gemeinschaft von Philosophen“) dazu aufgerufen, „Corona-Panikmacher, Impfpropagandisten und Denunzianten, ebenso aber auch Befürworter von Tracking-Apps und der Bargeldabschaffung ganz energisch in die Schranken zu weisen! Sämtliche Politiker, Staatsbeamte und Vertreter der Medien, die ab Mai weiterhin den Corona-Wahnsinn unterstützen, begehen schwere Straftaten an den Völkern Europas und sind dafür strafrechtlich konsequent zu verfolgen. Alle führenden Vertreter des Robert-Koch-Instituts, der Virologie- und Impfstoff-Lobbies sind für immer hinter Gitter zu bringen!“.

Die der Reichsbürgerszene zugehörige Gruppierung „Amt für Menschenrechte“ (AfM) äußerte sich ebenfalls verschwörungstheoretisch zu der Pandemie. So wird das Virus als Ablenkungsmanöver bezeichnet, in dessen Hintergrund „Maßnahmen des Staates“ in Bezug auf das „Ausweis-, Gesundheits- und Finanzsystem“ getroffen würden. Explizit würden die Menschen dazu gebracht, auf Bargeld zu verzichten und stattdessen Kartenzahlungen vorzunehmen. Ir-

gendwann werde der Staat an den Haustüren der Menschen klopfen und behaupten, das Corona-Virus übertrage sich über das Geldsystem (Bargeld) und man müsse dies nun konfiszieren. Bargeld zerfalle, weil es nirgendwo mehr angenommen werden dürfe.

Falschbehauptungen und Fehlinformationen werden auch durch die dem Spektrum zuzurechnende „Reichsbürger und Selbstverwalter“-Gruppierung „Verfassunggebende Versammlung“ (VV) verbreitet. Diese stellt etwa über die Online-Medien ihres „ddb-Netzwerkes“ eine mögliche Corona-Infektion als harmlose Erkrankung dar, qualifiziert Schutzmaßnahmen als Unterdrückungsinstrumente ab und behauptet, die staatlichen Ausgangsbeschränkungen würden zur Verschleierung angeblich „verborgener“ Aktivitäten wie der heimlichen Einschlebung von Migranten genutzt.

- b) Inwieweit und in welchen konkreten Fällen sind der Bundesregierung Versuche von Reichsbürgern und Selbstverwaltern bekannt, staatlich angeordnete Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gezielt zu boykottieren, zu sabotieren oder zu unterlaufen?

Der Bundesregierung liegen bislang keine konkreten Erkenntnisse zu Straftaten im Zusammenhang mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern im Sinne der Fragestellung vor. Bei dem nachfolgenden Sachverhalt kann die Nähe zum Reichsbürgertum jedoch nicht ausgeschlossen werden. Am 9. Mai 2020 kam es in einem Supermarkt in Troisdorf/NRW zu einem tätlichen Angriff auf zwei Polizeibeamte. Die Angreifer hatten sich zuvor geweigert, einen Mund-Nasenschutz anzulegen. Ab Beginn der polizeilichen Maßnahmen hatte einer der Beschuldigten eine im Brustbereich befestigte Kamera eingeschaltet und den Vorfall gefilmt. Die zwei eingesetzten Polizeibeamte wurden durch einen der Beschuldigten zum Teil nicht unerheblich verletzt. Es ist zu vermuten, dass die Beschuldigten gezielt die Konfrontation mit der Polizei gesucht haben. Die mutmaßlich durch den Beschuldigten aufgezeichneten Videosequenzen wurden auf YouTube veröffentlicht. Eine Nähe zum Reichsbürgertum wird zumindest bei einem der Beschuldigten auf Grund seiner Wortwahl vermutet. Nachdem ein Polizist ein Ausweispapier verlangt hatte, erklärte einer der Männer in für „Reichsbürger und Selbstverwalter“ typischer Diktion, dass er keinen Personalausweis benötige, da er „Mensch“ und damit „souverän“ sei. Ob es sich bei den Beschuldigten oder zumindest bei einem der Beschuldigten erwiesen um Anhänger der Reichsbürgerideologie handelt, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen des Polizeipräsidiums Bonn.

6. Welche – auch verbotene bzw. nichtgenehmigte – Aufzüge von rechtsextremen sowie rechtsextremistisch beeinflussten und neonazistischen Gruppierungen und Parteien im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind der Bundesregierung seit Mitte März bekannt geworden (bitte Ort, Datum, Aufrufer, Teilnehmerzahl, Thema angeben und benennen, ob es sich um angemeldete, verbotene oder nichtgenehmigte Aufzüge gehandelt hat)?

Bedingt durch die Beschränkungsmaßnahmen des Bundes und der Länder im Zuge der COVID-19-Pandemie war das rechtsextremistische Versammlungsgeschehen ab Mitte März 2020 weitgehend zum Erliegen gekommen.

Die seit wenigen Wochen bundesweit (z.T. auch unangemeldet) stattfindenden Kleinkundgebungen, „Spaziergänge“ und Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden nach hiesiger Einschätzung in der übergroßen Mehrzahl von nichtextremistischen Akteuren organisiert und frequentiert. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine Beteiligung von

Rechtsextremisten an demokratischen Kundgebungen nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen erfolgt.

Unabhängig hiervon haben Rechtsextremisten seit Mitte April 2020 wieder damit begonnen, öffentlich Präsenz zu zeigen. Seit diesem Zeitpunkt finden wieder Versammlungen statt, die von rechtsextremistischen Akteuren organisiert werden und sich ausschließlich an Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums richten. Dabei sind die Teilnehmerzahlen wegen strikter Auflagen auf Basis der Infektionsschutzverordnungen der Länder noch gering und bewegen sich zumeist im unteren zweistelligen Bereich. Ungeachtet dessen prägen Rechtsextremisten in einigen wenigen Regionen die Demonstrationen entweder durch ihr Auftreten (z. B. in Dortmund) oder durch ihre quantitative Präsenz bei ausschließlich durch Rechtsextremisten besuchten Demonstrationen (z. B. in Chemnitz oder Aue-Bad Schlema/Sachsen).

Beispielhaft sind folgende Veranstaltungen zu nennen:

- Am 20. April 2020 fand in Chemnitz eine Demonstration unter dem Motto „Demonstration gegen die drohende Corona Diktatur“ statt. Diese wurde von der „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“ organisiert, jedoch auch von der NPD beworben. Die Teilnehmerzahl wurde auf 15 Personen begrenzt. Eine Teilnahme weiterer Personen an der Kundgebung wurde von der Polizei verhindert.
- Am 25. April 2020 fand eine durch den Bremer Landesverband der Partei „DIE RECHTE“ angemeldete Versammlung auf dem Lloyd-Platz in Bremerhaven statt. An der Versammlung nahmen 27 Personen teil.
- Am 1. Mai 2020 fand auf dem Altmarkt in Aue-Bad Schlema eine von einem örtlichen NPD-Funktionär organisierte Demonstration mit dem Motto „Vernunft statt Hysterie!“ statt.

An der Kundgebung durften 30 Personen teilnehmen, jedoch sollen sich im Umfeld einige hundert Bürger versammelt haben, die ebenfalls hätten teilnehmen wollen.

- Am 1. Mai 2020 fand in München eine vom „Der III. Weg“ unter dem Motto „Für den Deutschen Sozialismus – gegen Kapitalismus und Kommunismus“ organisierte Kundgebung statt, an der etwa 15 Personen teilnahmen.
- Ebenso am 1. Mai 2020 rief „Der III. Weg“ zu einer Kundgebung mit dem Motto „Das System ist gefährlicher als Corona“ in Plauen (Sachsen) auf, an der ca. zehn Personen teilnahmen.
- Weiterhin ist die 1. Mai-Demonstration der Partei „DIE RECHTE“ in Worms zu nennen. Dort veranstaltete der Landesverband Südwest der Partei und die Kameradschaft Rheinhessen mit elf Personen eine Kundgebung unter dem Motto „1. Mai, seit ’33 arbeitsfrei“.
- Am 16. Mai 2020 fand eine vom „Der III. Weg“ organisierte Demonstration unter dem Motto „Ja zum Verbot des Muezzin-Rufs! Corona Sonderregelungen sind kein Türöffner für Überfremdung!“ statt, der rund zehn Personen beiwohnten.

7. Inwieweit, wann, und wo, und mit welchem möglichen Schaden und welchen möglichen Opfern hat es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit zur Covid-19-Pandemie vertretenen Verschwörungstheorien mit rassistischem oder antisemitischem Hintergrund Anschläge gegeben, und inwieweit wurden Tatverdächtige festgestellt?

Politisch motivierte Straftaten im thematischen Zusammenhang mit „Corona“ bzw. „Covid-19“ werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Es ist zu beachten, dass eine unmittelbar automatisierte Auswertung dieser Fälle in der Fallzahlendatei LAPOS (Lage – Abbildung politisch motivierte Straftaten) des BKA nicht möglich ist. Hintergrund ist, dass es für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage/diesem Themenbezug keine bundesweite Begrifflichkeit gibt, die mittels eines recherchefähigen Katalogwertes (z. B. als Themenfeld) bundeseinheitlich gemeldet und in der Fallzahlendatei LAPOS dargestellt werden könnte. Die Recherchen für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen für die PMK-rechts- erfolgten in der freitextlichen Sachverhaltsdarstellung nach dem Begriff „Corona“.

Unabhängig von den vorgenannten inhaltlichen Erörterungen ist die vorliegende zeitliche Nähe vom Abfragezeitpunkt zu potenziellen Tatzeitpunkten zu beachten. Grundsätzlich ist für den relevanten Zeitraum (ab Mitte März 2020 bis laufend) von weiteren Erst- und Änderungsmeldungen auszugehen. In welcher Größenordnung sich deren Anzahl bewegen wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Abfrage wurde für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 19. Mai 2020 durchgeführt.

Die Auswertung zu Straftaten, welche auf Grundlage von „Verschwörungstheorien“ mit rassistischem oder antisemitischem Hintergrund begangen wurden, ist nicht möglich. Der Begriff „Verschwörungstheorie“ stellt keinen automatisiert recherchierbaren Katalogwert im Rahmen des KPMD-PMK dar. Aus diesem Grund wurden die festgestellten Sachverhalte der Unterthemenfelder „Rassismus“ bzw. „Antisemitisch“ im Kontext „Corona“ händisch auf einen möglichen verschwörungstheoretischen Hintergrund ausgewertet. Es wurden keine Gewaltdelikte mit den o. g. Parametern gemeldet (Stand: 19. Mai 2020).

8. Welche rechtsextrem motivierten Straftaten einschließlich Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten im Zusammenhang mit der Corona-Krise sind der Bundesregierung wann, wo und mit welchen möglichen Opfern bekannt geworden, und inwieweit wurden Tatverdächtige festgestellt?

Für das laufende Jahr 2020 wurden 92 Straftaten, davon neun Gewaltdelikte, im Phänomenbereich der PMK -rechts- im Kontext „Corona“ registriert (Stand: 19. Mai 2020). Dazu zählen sieben Körperverletzungs- und zwei Widerstandsdelikte.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen

Eine Übersicht der Delikte, Tatverdächtigen und Opferzahlen:

Delikte im Phänomenbereich PMK-rechts-; Stichtag: 19. Mai 2020, Abfragedatum: 19. Mai 2020

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort PLZ	Tatort Ort	BL	Zähldelikt	Anzahl TV	Anzahl Opfer
1	14.02.2020	60329	Frankfurt	HE	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	0	1
2	20.02.2020	81369	München	BY	Nötigung § 240 StGB	1	0
3	21.02.2020	18109	Rostock	MV	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
4	23.02.2020	12099	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
5	28.02.2020	18465	Tribsees	MV	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
6	29.02.2020	69126	Heidelberg	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
7	29.02.2020	80331	München	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
8	02.03.2020	44135	Dortmund	NW	Körperverletzung § 223 StGB	0	0

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort PLZ	Tatort Ort	BL	Zähldelikt	Anzahl TV	Anzahl Opfer
9	06.03.2020	72108	Rottenburg	BW	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
10	06.03.2020	30159	Hannover	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
11	11.03.2020	86807	Buchloe	BY	Nötigung § 240 StGB	0	0
12	13.03.2020	12051	Berlin	BE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
13	13.03.2020	12099	Berlin	BE	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
14	13.03.2020	09111	Chemnitz	SN	Üble Nachrede § 186 StGB	1	0
15	14.03.2020	84518	Garching	BY	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen § 86 StGB	1	0
16	14.03.2020	66538	Neunkirchen	SL	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
17	14.03.2020	66538	Neunkirchen	SL	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
18	16.03.2020	80335	München	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	2	0
19	16.03.2020	60327	Frankfurt	HE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
20	16.03.2020	40549	Düsseldorf	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
21	16.03.2020	46147	Oberhausen	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
22	17.03.2020	28195	Bremen	HB	Bedrohung § 241 StGB	0	0
23	17.03.2020	28237	Bremen	HB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	0	0
24	17.03.2020	18055	Rostock	MV	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
25	17.03.2020	54292	Trier	RP	Beleidigung § 185 StGB	1	0
26	17.03.2020	66646	Marpingen	SL	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
27	19.03.2020	89335	Ichenhausen	BY	Beleidigung § 185 StGB	1	0
28	20.03.2020	66981	Münchweiler	RP	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
29	21.03.2020	13353	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
30	22.03.2020	19370	Parchim	MV	Bedrohung § 241 StGB	1	0
31	22.03.2020	54320	Waldrach	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
32	23.03.2020	96047	Bamberg	BY	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
33	24.03.2020	10625	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	1	0
34	24.03.2020	73479	Ellwangen	BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
35	24.03.2020	28195	Bremen	HB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	0	0
36	24.03.2020	24105	Kiel	SH	Volksverhetzung § 130 StGB	1	0
37	26.03.2020	01139	Dresden	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
38	27.03.2020	39638	Gardelegen	ST	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
39	27.03.2020	16727	Velten	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort PLZ	Tatort Ort	BL	Zähldelikt	Anzahl TV	Anzahl Opfer
40	27.03.2020	16775	Sonnenberg	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
41	27.03.2020	18055	Rostock	MV	Volkverhetzung § 130 StGB	1	0
42	28.03.2020	88481	Balzheim	BW	Volkverhetzung § 130 StGB	1	0
43	28.03.2020	63933	Mönchberg	BY	Volkverhetzung § 130 StGB	0	0
44	28.03.2020	21629	Neu Wulmsdorf	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
45	29.03.2020	10553	Berlin	BE	Körperverletzung § 223 StGB	0	1
46	30.03.2020	16547	Birkenwerder	BB	Sachbeschädigung § 303 StGB	0	0
47	30.03.2020	10115	Berlin	BE	Sachbeschädigung § 303 StGB	0	0
48	30.03.2020	90439	Nürnberg	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
49	31.03.2020	96465	Neustadt	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
50	31.03.2020	96465	Neustadt	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
51	31.03.2020	17192	Groß Plasten	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
52	31.03.2020	17192	Waren	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
53	31.03.2020	33615	Bielefeld	NW	Volkverhetzung § 130 StGB	0	0
54	01.04.2020	06108	Halle	ST	Körperverletzung § 223 StGB	0	0
55	01.04.2020	70372	Stuttgart	BW	Beleidigung § 185 StGB	0	0
56	01.04.2020	80331	München	BY	Volkverhetzung § 130 StGB	1	0
57	02.04.2020	04564	Böhlen	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
58	04.04.2020	04916	Herzberg	BB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB	1	0
59	04.04.2020	04916	Herzberg	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
60	04.04.2020	21465	Reinbek	SH	Beleidigung § 185 StGB	1	0
61	06.04.2020	70327	Stuttgart	BW	Beleidigung § 185 StGB	1	0
62	06.04.2020	96047	Bamberg	BY	Volkverhetzung § 130 StGB	0	0
63	06.04.2020	55595	Hargesheim	RP	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
64	06.04.2020	04229	Leipzig	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
65	07.04.2020	16278	Angermünde	BB	Bedrohung § 241 StGB	1	0
66	07.04.2020	38116	Braunschweig	NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
67	08.04.2020	10117	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort PLZ	Tatort Ort	BL	Zähldelikt	Anzahl TV	Anzahl Opfer
68	09.04.2020	67158	Ellerstadt	RP	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
69	10.04.2020	08209	Auerbach	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
70	11.04.2020	85399	Hallbergmoos	BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
71	12.04.2020	59387	Ascheberg	NW	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0
72	16.04.2020	14478	Potsdam	BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
73	17.04.2020	12103	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	1	0
74	17.04.2020	13359	Berlin	BE	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	1	0
75	19.04.2020	12101	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
76	19.04.2020	12101	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
77	19.04.2020	12101	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
78	19.04.2020	12101	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
79	19.04.2020	12101	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
80	19.04.2020	37083	Göttingen	NI	Beleidigung § 185 StGB	1	0
81	19.04.2020	45481	Mülheim	NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	0	0
82	20.04.2020	23923	Schönberg	MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
83	20.04.2020	57462	Olpe	NW	Körperverletzung § 223 StGB	0	1
84	20.04.2020	09111	Chemnitz	SN	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB	1	0
85	26.04.2020	16248	Oderberg	BB	Körperverletzung § 223 StGB	1	1
86	06.05.2020	10557	Berlin	BE	Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	1	2
87	07.05.2020	13187	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
88	07.05.2020	10719	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	1	0
89	09.05.2020	06667	Weißenfels	ST	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	1	0
90	09.05.2020	13156	Berlin	BE	Beleidigung § 185 StGB	0	0
91	09.05.2020	08340	Schwarzenberg	SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB	2	0
92	14.05.2020	19061	Schwerin	MV	Volksverhetzung § 130 StGB	0	0

9. Welche Straftaten einschließlich Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalttaten im Zusammenhang mit rassistischen oder antisemitischen Verschwörungstheorien bezüglich Corona sind der Bundesregierung wann, wo und mit welchen möglichen Opfern bekannt geworden, und inwieweit wurden Tatverdächtige festgestellt?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Die händische Auswertung ergab eine Straftat im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- und eine Straftat im Phänomenbereich PMK -rechts-, die im Zusammenhang mit einer mutmaßlich antisemitischen Verschwörungstheorie im Kontext „Corona“ begangen

wurden. Dabei handelt es sich um einen am 7. April 2020 in Görlitz/SN begangenen Verstoß gemäß § 90b des Strafgesetzbuches – StGB (Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen) und einem am 16. März 2020 in Oberhausen/NRW begangenen Verstoß gemäß § 130 StGB (Volksverhetzung). Der jeweilige männliche Tatverdächtige konnte ermittelt werden.

10. Inwieweit haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung Rechtsextreme, Neonazis und sog- Reichsbürger an den seit dem 21. März 2020 wöchentlich veranstalteten, aber aufgrund des Infektionsschutzgesetzes untersagten und polizeilich aufgelösten sog. Hygiene-Demonstrationen unter dem Motto „Nicht ohne uns!“ auf dem Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin sowie vergleichbaren Protesten in anderen Städten beteiligt, und um Rechtsextreme aus welchen Spektren handelte es sich, und über welchen Einfluss auf das Protestgeschehen verfügten diese jeweils (<https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/rechtsau-en-spektrum-wittert-morgenluft>, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/hygienedemo-vor-der-volksbuehne-wird-berlin-zum-zentrum-rechter-corona-proteste/25774770.html>)?
 - a) Inwieweit haben rechtsextreme und neonazistische Kreise sowie Reichsbürger nach Kenntnis der Bundesregierung die sog. Hygiene-Demonstrationen in Berlin und Proteste gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen von Bund und Ländern in anderen Städten beworben oder sich sonst wie positiv darauf bezogen?

Die Fragen 10 und 10a werden gemeinsam beantwortet.

Seit dem 28. März 2020 finden vor dem Theater Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz in Berlin-Mitte wöchentlich (i.d.R. samstags) unangemeldet sogenannte „Hygienedemos“ statt, die sich gegen eine Einschränkung von Grundrechten durch Corona-Verordnungen richten. Die „Hygienedemos“ haben sich zu einem Sammelbecken entwickelt, in dem ideologisch widersprüchliche Positionen koexistieren. Die Mehrheit der Teilnehmer setzt sich aus einem regierungskritischen Milieu zusammen. Aufgerufen wird zu den Veranstaltungen (mittlerweile als „Hygiene-Zeitungsverteilung“ bezeichnet) durch die Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V. i.Gr. (KDW). Die Initiatoren distanzieren sich nach Presseangaben von „rechten“ und rechtsextremistischen Äußerungen und Personen.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu einer strukturierten Teilnahme von Rechtsextremisten an den sogenannten „Hygienedemos“ vor. Allerdings lässt sich die vereinzelte Teilnahme von Personen feststellen, die eindeutig dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen sind. Dazu gehören als prominente Beispiele ein Berliner Rechtsextremist, der in sozialen Medien unter dem Synonym „Volkslehrer“ agiert, sowie ein ehemaliger NPD-Bundesvorsitzender. Eine gezielte Mobilisierung für die Teilnahme an den sogenannten „Hygienedemos“ ist derzeit aber nicht feststellbar.

- b) Inwieweit, wann, und wo, und mit welcher Beteiligung wurden Proteste gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen von Bund und Ländern von Rechtsextremen initiiert

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 6 wird verwiesen.

11. Gibt es nach Kenntnissen der Bundesregierung einen europaweiten Austausch rechtsextremer und neonazistischer Gruppierungen zum Umgang mit der Corona-Krise, mit wem tauschen sich deutsche Angehörige der Szene gegebenenfalls aus, und sind der Bundesregierung europaweite Aktionen bzw. Planungen dieser Szene bekannt?

In zahlreichen grenzüberschreitenden rechtsextremistischen Online-Foren wird die COVID-19-Pandemie thematisiert bzw. zur Verbreitung rechtsextremistischer Ansichten und Verschwörungstheorien instrumentalisiert. Im europäischen Kontext sind hier bisher keine Planungen bekannt, die über offen zugängliche Informationen hinausgehen.

12. Wie wird die Corona-Krise in den vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall eingestuften Gliederungen der AfD, dem (mittlerweile nach eigenen Angaben aufgelösten) „Flügel“ und der „Jungen Alternative“, nach Kenntnis der Bundesregierung diskutiert, welche diesbezüglichen Thesen und Forderungen werden dort aufgestellt, und inwieweit beteiligten sich Angehörige des „Flügels“ und der „Jungen Alternative“ an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Corona-Krise wie politischen Protesten oder Nachbarschaftshilfen für Risikogruppen?

Der Personenzusammenschluss „Der Flügel“ wird seitens des BfV seit März 2020 nicht mehr nur als Verdachtsfall, sondern als erwiesene extremistische Bestrebung eingestuft. Trotz der formalen Abschaltung der offenen Kommunikationskanäle wie z. B. der Homepage, den bestehenden Social-Media-Profilen oder des YouTube-Kanals, beobachtet das BfV weiterhin aufmerksam die Aktivitäten und Entwicklungen des Personenzusammenschlusses.

Die Corona-Thematik wird sowohl innerhalb der „Jungen Alternative“ (JA, Verdachtsfall des BfV) als auch von bisherigen Funktionären und Anhängern des „Flügel“ aufgegriffen. Zum überwiegenden Teil werden dabei besonders die Forderungen nach einer „Wiederherstellung der Grundrechte“ sowie der kompletten Aufhebung der bestehenden Einschränkungen erhoben.

Dabei nehmen Mitglieder der JA ebenso wie bisherige Funktionäre und Anhänger des „Flügel“ an Demonstrationen und Protestveranstaltungen teil bzw. organisieren diese auch selbst.

